

Schutzkonzept des FC Münsingen

Kontrolle der Zertifikatspflicht nach G-G-G

Chlouseturnier 2021

Anlass	Chlouseturnier 2021
Beschreibung	Vereinsinterner Anlass im Kinder- und Juniorenfußball in Turnierform. Die Junioren bestreiten ihr Turnier am Morgen, die Kinderfußballer am Nachmittag. Im Aussenbereich bietet der Club Verpflegungsmöglichkeiten an.
Ort	Dreifachturnhalle, Schlossmatt, Münsingen
Datum	28. November 2021
Zeit	7:00 – 17:30
Autor	Oliver Schüpbach, Leiter Anlässe & Gastronomie FCM

Ausgangslage / Ziel des Dokuments

Seit dem 13. September 2021 gilt bei Veranstaltungen im Innenbereich und für die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen die Zertifikatspflicht nach 3G (Geimpft-Genesen-Getestet).

Dieses Dokument beschreibt als Konzept, wie der FC Münsingen die geltenden Vorgaben des Bundes beim sog. Chlouseturnier 2021 umsetzt. Für das Konzept wurden die einschlägigen und geltenden Quellen¹ beigezogen.

Beschreibung des Anlasses

Das Chlouseturnier ist eine eintägige, vereinsinterne (auf den FC Münsingen begrenzte) Veranstaltung. Es findet traditionell am letzten Sonntag im November in und um die Dreifachturnhalle der Schulanlage Schlossmatt in Münsingen statt. Nebst dem sportlichen Teil in Form von zwei Fussballturnieren, bietet der Club den Anwesenden auch Verpflegungsmöglichkeiten an. Dabei befindet sich ein "Kiosk" im Innenbereich. Im Aussenbereich werden Speisen und Getränke zubereitet und angeboten.

Für den Anlass wird eine Gesamtzahl von max. 500 Personen erwartet, die sich über den Tag verteilt auf dem Gelände aufhalten. Die Anzahl der maximal gleichzeitig anwesenden Personen wird mit Spielern, Trainern/Betreuern, Zuschauern und Mitarbeitern der Veranstaltung auf ca. 300 Personen geschätzt. Es herrscht keine Sitzpflicht. Die Zuschauer können sich frei bewegen. Im Innenbereich herrscht Zertifikatspflicht nach GGG.

Der sportliche Teil (Sportanlass)

Aufgeboten werden die Fussballspieler/innen der Sparte Kinderfußball. Das sind die Junioren G, F, E, D. Es handelt sich um Spieler/innen zwischen 5 und 13 Jahrenⁱⁱ. Die Juniorenfußballer/innen (E & D) spielen ein Turnier am Morgen und die Kinderfußballer/innen (G & F) ein Turnier am Nachmittag.

Beide Turniere finden in der Dreifachsporthalle der Schulanlage Schlossmatt in Münsingen statt. Die Spielerinnen und Spieler werden durch ihre Mannschaftstrainer oder ältere Junioren (max. 15-Jährig)

betreut. Unter den Zuschauern befinden sich Eltern, Geschwister, Verwandte und Bekannte der Spieler/innen. Für alle Personen (Trainer, Betreuer, Zuschauer, Mitarbeiter der Veranstaltung), die sich im Innenraum befinden, gilt die Zertifikatspflicht nach GGG.

Der gesellige Teil (Verpflegung und Getränke)

Im Innenbereich der Anlage werden durch einen Kiosk kleinere Snacks (Gebäcke, Süßigkeiten, Kaffee & Tee) angeboten. Die Konsumation dieser Waren im Innenbereich ist mit einem Steh-Apéro (gem. FAQ Gastrosuisse) vergleichbar und ist unter Einhaltung der Zertifikatspflicht erlaubt.

Im Aussenbereich werden warme Speisen und Getränke angeboten. Das Angebot für Speisen beschränkt sich auf Käseschnitten (sog. Chäsbrätel), die vor Ort mit Raclette-Käse zubereitet werden. Als Getränke bieten wir die gängigen Kaltgetränke in PET-Flaschen, Bier im Offenausschank, Wein aus Flaschen und Glühwein an.

Die Speisen (Chäsbrätel) müssen im Aussenbereich verzehrt werden. Dazu stehen den Konsumenten Stehtische oder überdachte Festbänke zur Verfügung. Die Zelte der überdachten Festbänke sind auf den Seiten offen. Sie gelten somit nicht als 'Innenbereiche'.

Im ganzen Aussenbereich herrscht keine Zertifikatspflicht nach GGG.

Grundregeln

1. Die Spielerinnen und Spieler der Turniere unterliegen nicht der Zertifikatspflicht
 - a. Sämtliche Teilnehmenden sind unter 16-Jährig sind
 - b. Da für die restlichen Anwesenden die Zertifikatspflicht gilt, sind sie von einer allfälligen Maskenpflicht entbunden.
2. Für sämtliche Funktionäre des FC Münsingen gilt Zertifikatspflicht. Das sind:
 - a. Trainer und Betreuer der Sportler
 - b. Alle Spielleiter
 - c. Personal der Gastronomie (im Innen- und Aussenbereich)
 - d. Personal der Kontrolle für das COVID-Zertifikat
 - e. Alle weiteren, am Ablauf beteiligte Personen
3. Im Innenbereich der Dreifachsporthalle Schlossmatt gilt während dem ganzen Anlass Zertifikatspflicht.
 - a. Die Zertifikatspflicht gilt für alle Personen ab 16 Jahren
 - b. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Jahrgang 2004 und jünger) sind nicht zertifikatspflichtig
 - c. Die Anlass-Organisation des FC Münsingen ist für die Kontrolle der Covid-Zertifikate zuständig
 - d. Die Echtheit und Gültigkeit wird mit der App "COVID Certificate Check" überprüft
 - e. Die Zertifikate der Personen werden einmalig geprüft. Als Bescheinigung werden allen positiv überprüften Personen Armbändchen angebracht. Diese Bändchen können nicht ohne Beschädigung entfernt/ausgezogen werden
 - f. Personen ohne gültiges Covid-Zertifikat erhalten keinen Eintritt in den Innenbereich
4. Im Aussenbereich des Anlasses gilt keine Zertifikatspflicht
 - a. Ausnahme bilden die für die Verpflegung zuständigen Personen. Für sie gilt Zertifikatspflicht

Kontrolle der COVID-Zertifikate

Für die Kontrolle der COVID-Zertifikate gilt während des Anlasses folgendes:

1. Die Zertifikatspflicht gilt am 28.11.2021 ab dem Öffnen bis zum Schliessen der Dreifachhalle Schlossmatt
2. Es werden sämtliche Eingänge kontrolliert
 - a. Haupteingang
 - i. Beim Haupteingang der Halle erfolgt das Überprüfen der Zertifikate.
 - ii. Bei einem positiven Check wird den Personen ein Klebebändchen um das Handgelenk geklebt. Diese Aktion erfolgt durch Funktionäre des FCM. Die Bändchen werden nicht ausgehändigt
 - iii. Personen mit einem Klebebändchen dürfen den Innenbereich ohne erneute Kontrolle des Zertifikates wieder betreten
 - iv. Kinder und Jugendliche müssen sich auch ausweisen und erhalten ebenfalls ein Bändchen. So umgehen wir allfälliges Bypassing durch bereits 16-jährige oder ältere
 - v. Personaleinsatz: zwei Personen (1x Kontrolle, 1x Klebebändchen) in drei Schichten
 - b. Seiteneingang (zum roten Platz)
 - i. Beim Seiteneingang der Halle haben nur Personen mit Klebebändchen Zutritt
 - ii. Es findet kein Zertifikat-Checks statt
 - iii. Personen ohne Klebebändchen werden freundlich an den Haupteingang verwiesen
 - iv. Verhalten beim Nutzen von Toiletten durch Personen ohne Zertifikat: siehe entsprechendes Kapitel
 - v. Personaleinsatz: eine Person in drei Schichten. Das Verlassen des Postens ist verboten

Anforderungen an Kontrollpersonen, Verhalten bei Eskalationen

Die Kontrollen am Haupt- sowie beim Seiteneingang erfolgen durch erwachsene Personen. Es werden keine Kinder oder Fussball-Junioren eingesetzt. Wir wollen Jugendliche schützen und keinen Konfrontationen mit allenfalls nicht einsichtigen Besuchern aussetzen. Die Kontrollen werden durch Personen durchgeführt, die eine natürliche Autorität ausstrahlen und aufkommenden Konflikten gewachsen sind.

Wir bleiben immer freundlich. Auf Auseinandersetzungen oder Diskussionen zur Sinnhaftigkeit der Massnahmen lassen wir uns nicht ein. Wir handeln im Recht und nach den geltenden Richtlinien. Wir haben die Regelungen nicht gemacht, sondern befolgen sie nur. Im Konfliktfall nehmen wir eine bestimmende Haltung ein. Kontrollpersonen erhalten durch Hilferufe an weitere Funktionäre sofort Unterstützung. Im Falle einer Eskalation verhalten wir uns ruhig und rufen die Polizei (112 / 117).

Nutzen von Toiletten für Gäste ohne Zertifikat

Personen ohne Zertifikat können das WC beim Seiteneingang (unmittelbar nach dem Eingang links) nutzen. Eintritt erhalten sie nur, wenn sie dafür eine Gesichtsmaske tragen. Die für die Kontrolle des Seiteneingangs zuständige Person muss sich in dieser Zeit im Gang zwischen der Toilettentüre und dem Innenbereich der Anlage befinden. Nach dem Toilettenbesuch muss die Person ohne Zertifikat das Gebäude sofort wieder verlassen.

Anlass-Organisation

Für die Organisation des Anlasses ist der FC Münsingen zuständig. Folgende Zuständigkeiten wurden definiert:

- Gesamtleitung des Anlasses:
Oliver Schüpbach, Leiter Anlässe & Gastronomie FCM / Covid-Beauftragter des Vereins, 079 444 75 66
 - Spielbetrieb (Turniere Morgen & Nachmittag, Einsatzplanung Trainer & Betreuer, Spielablauf)
Reto Joss, Turnierleiter Chlouseturnier
 - Kiosk im Innenbereich
Tanya Joss, Leiterin Clubbeiz FCM
 - Verpflegung im Aussenbereich
Patricia Schnyder, Einsatzplanung Aussenverpflegung
 - Zertifikatskontrolle
→ Gesamtleitung (zum Zeitpunkt des Erstellens des Dokuments)

Corona-Beauftragter des Vereins

Die geltenden Bestimmungen des Baspo fordern die Nomination eines Corona-Beauftragten im Verein. Er gilt als erster Ansprechpartner bei allfälligen, späteren Rückfragen.

Corona-Beauftragter des FC Münsingen: Oliver Schüpbach, Leiter Anlässe & Gastronomie FCM, 079 444 75 66

Erweiternde Angaben aus referenzierenden Textteilen

i Quellen für dieses Konzept

- Internet BAG: Regelungen Zertifizierungspflicht, FAQ – Ausweitung Zertifizierungspflicht
- Internet BASPO: Nationale Vorgaben Sportbetrieb, FAQ, Musterkonzept
- Internet Gastrosuisse: Konzept, Merkblätter, Anleitungen
- Internet Hotelleriesuisse: Schutzkonzept, FAQ's

ii Altersklassen im Kinderfussball

Gruppierung	Jahrgänge	Alter
Junioren D	2009 – 2010 (Mädchen 2008)	11 – 13
Junioren E	2011 – 2012 (Mädchen 2010)	9 – 11
Junioren F	2013 – 2014 (Mädchen 2012)	7 – 9
Fussballschule (G)	2015 – 2016	5 – 6

Für das Dokument

Münsingen, 28. Oktober 2021

Oliver Schüpbach

Leiter Anlässe & Gastro
Covid-Beauftragter des Vereins

FC Münsingen

079 444 75 66
anlaesse@fcmuensingen.ch